

Stand: 27.10.2020

Freistaat
Thüringen



Landesamt für
Landwirtschaft und
Ländlichen Raum



Thüringer Landesamt
für Landwirtschaft und Ländlichen Raum
Zweigstelle Meiningen

Private Fördermöglichkeiten im Rahmen der Dorferneuerung

erarbeitet für die
Förderschwerpunkte
2021-2025

Kur-, Kreis- und
Garnisonsstadt



Bad
Salzungen

grüne Stadt mit starker Sole

für die

MITEINANDER DORFREGION

Langenfeld, Kaltenborn, Hohleborn

ZIELE DER DORFERNEUERUNG

Ziele sind die nachhaltige Verbesserung der Wohn-, Arbeits-, Umwelt- und Lebensverhältnisse sowie der Erhalt dörflicher Strukturen und historischer Bausubstanz in unseren Orten. Leerstehende Gebäude und Brachflächen sollen einer neuen Nutzung zugeführt, Baulücken geschlossen, modernisierungsbedürftige Gebäude saniert und Defizite in den Ortskernen behoben werden.

FÖRDERUNG

Gefördert werden Projekte zur Erhaltung und Gestaltung des dörflichen Charakters, einschließlich der Sicherung und Weiterentwicklung dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen zur Verbesserung der Lebensverhältnisse.

Zu nennen sind im privaten Bereich:

- **Wohngebäude** (nur Außenhülle, d.h. Dach und/oder Fassade)
 - dazugehörige **Nebengebäude, Hofflächen, Einfriedungen** (sofern straßenseitig einsehbar + an Hauptstraße gelegen)
 - **Umnutzung dörflicher Bausubstanz**
 - **Vereinsräume und Infrastruktur für den Breitensport**
 - **(Teil-)Abriss, Entsiegelung, Entsorgung von Bauschutt**
-

ZUSCHÜSSE

- **bis zu 65 %** für gemeinnützige juristische Personen (u.U. Vereine)
- **bis zu 35 %** für natürliche Personen, Personengesellschaften sowie juristische Personen des privaten Rechts (max. 15.000 EUR brutto)
- **LEADER-Bonus +10 %** (bei Eignungsnachweis durch die örtliche RAG und besonderem Stellenwert des Vorhabens)

Die Höhe der zuwendungsfähigen Ausgaben muss mindestens 7.500 EUR brutto betragen. Der Zuschuss wird als nachschüssige Förderung, d.h. nach Abschluss des Vorhabens an die Antragsteller ausgereicht.

HINWEISE

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Fördermittel. Mit der Maßnahmendurchführung darf erst begonnen werden, wenn die Antragsunterlagen komplett sind, die Förderfähigkeit durch das TLLLR geprüft und ein Zuwendungsbescheid erteilt wurde. Die Bereitstellung des Zuschusses wird mit dem Zuwendungsbescheid befristet. Ist die Umsetzung der Baumaßnahme bis zum Fristende nicht erfolgt, verfällt der Zuschuss für den Zuwendungsempfänger. In begründeten Einzelfällen kann auf Antrag eine Terminverlängerung gewährt werden.

GESTALTUNGSHINWEISE

Nachfolgende Gestaltungshinweise setzen geltende **Baugestaltungssatzungen** Ihrer Kommune nicht außer Kraft. Es soll eine Orientierung für dorfgerechtes Bauen gegeben werden. **Ausnahmen sind in begründeten Fällen zugelassen.** Teilweise bedarf es einer zeichnerischen Darstellung.

Gebäude sind in ihren einfachen Grundformen zu erhalten, bei Erweiterungen soll sich der neue Baukörper dem Hauptgebäude unterordnen. Der Einsatz traditioneller Baustoffe wird bevorzugt. Kunst- und Metallwerkstoffe sind zu vermeiden. Die Förderung von Gebäuden mit einem Baujahr nach 1990 ist nur in begründeten Einzelfällen möglich.

DACH

- **Dachneigung** von mindestens 40 Grad, Erhalt ungestörter Dachflächen;
- **Belichtung** über Giebel/Zwerchhäuser oder **Gauben** als Satteldach- oder Schleppegauben mit senkrechten Seitenwänden sowie Fledermausgauben;
- **Eindeckung** mit Tondachziegeln, zulässig sind ausschließlich naturrote Ziegel oder matte Engoben in ortstypischer Farbe/Form, keine Förderung glänzender Ziegeloberflächen (Glasuren, Edelengobe);
- **Dachfenster** in begründeten Ausnahmefällen unter Beachtung der Einsehbarkeit vom öffentlichen Raum zulässig, jedoch nicht zuwendungsfähig;

- **Dachüberstand** ortstypisch, Erhalt und Aufarbeitung von Dachkästen und Gesimsbalken;
 - **Schornsteinköpfe** Sichtmauerwerk aus rotem Klinker bzw. ortstypisch (Verschieferung o.ä.), unzulässig ist die Komplettverblechung;
 - **Vordach** als schlichte Holzkonstruktion mit Tonziegeleindeckung;
 - **Verblechungen/Rinnen** ortstypisch, in Zink oder Kupfer
-

AUSSENANLAGEN

- Erhalt/Aufarbeitung historischer **Treppen** und Neubau mit Natursteinen in ortstypischer Farbe/Form;
 - Erhalt/Wiederverwendung historischer **Pflasterbeläge**, Verwendung von Naturstein-/Betonpflaster in ortstypischer Farbe/Form;
 - **Begrünung** mit ortstypischen Laubgehölzen und Stauden;
 - **Einfriedung** in ortsüblicher Gestaltung, sofern an Hauptstraße gelegen und von dieser einsehbar
-

FENSTER, TÜREN, TORE, BEKLEIDUNG

- **Farbdifferenzierung** von Fenster, Tür, Tor, Bekleidungen/ Putzfaschen zur Fassade; Fenster als stehende Formate nach historischem Vorbild (Versprossung), symmetrische Fensterteilung von Doppelfenstern, Farbe angepasst an Ortstypik, Baustil und Gebäudegestaltung, Holzlasur in einheitlicher Farbe, Verwendung von Klarglas oder dezentem Ornamentglas, kein Wölbglas, keine großflächigen/ ungeteilten Verglasungen zum Straßenraum;
- **Rahmen** in Holz (heimische Hölzer, kein Tropenholz), Kunststoff/Alu/Stahl nur im Ausnahmefall;
- Erhalt und Erneuerung vorhandener **Holzklapp-/ Schiebeläden**;
- **Rollläden** mit von der Fassade verdecktem Aufsatz (keine Vorsatzelemente!) und unter Erhalt der ursprünglichen Fensterhöhe zulässig, jedoch nicht zuwendungsfähig;
- Erhalt/Aufarbeitung historischer **Haustüren**, Glasfüllung im oberen Türbereich bzw. als Oberlicht, keine Rolltore, einheitliche Farbgebung (kein weiß);
- Bei Fachwerkhäusern Erhalt/Neuanfertigung von **Außenwandbekleidungen** (Verkleidungen), farbliche Differenzierung von Putzfaschen zur Fassadenfarbe



FASSADEN

- **Farben** abgetönt, keine grellen und reinweißen Farben (außer Akzente);
 - Mineralische **Putze** glatt ausgerieben/fein strukturiert bis 2 mm Körnung, Erhalt und Aufarbeitung historischer Putzgliederungen;
 - **Fassadengestaltung/Verkleidung** ortstypisch, keine vorgehängten Fassaden, keine Verkleidung mit Kunststoff, Stahlblech, Keramik, großflächigen Faserzementplatten, Riemchen;
 - **Außendämmung** nur mit mineralischen/natürlichen Dämmstoffen;
 - **Sichtfachwerk** erhalten/aufarbeiten, Farbe in Anlehnung an historische Farbgebung;
 - **Natursteinwände/-sockel** erhalten und aufarbeiten;
 - **Erhalt von Laubengängen;**
 - **Balkonbrüstungen** in ortstypischer Gestaltung
-

AUSZAHLUNGSANTRAG UND VERWENDUNGSNACHWEIS

1. Formular Auszahlungsantrag und Verwendungsnachweis
2. Rechnungen 2-fach (Original und Kopie)
3. Einzahlungsbeleg (Kopie Kontoauszug)
4. Sachstandsbericht
5. Farbfotos als Nachweis des Vorhabensabschlusses (Vorher, Nachher)

Bei nicht ordnungsgemäßer Verwendung gemäß Bescheid sowie fehlendem Verwendungsnachweis kann der Zuschuss **teilweise oder vollständig** widerrufen werden! Es besteht eine **Zweckbindungsfrist von 12 Jahren!**

UNTERLAGEN BEI PRIVATER ANTRAGSTELLUNG

- **Förderantrag** mit notwendigen Anlagen
- Genaue **Bezeichnung** des Bauvorhabens
- Kurze **Maßnahmenbeschreibung**
- **Stellungnahme** der Gemeinde
- **Gestaltungsvorschlag**
- Aktueller **Katastrerauszug** und **Grundbuchauszug**
- **Farbfotos** vom IST-Zustand
- Je Gewerk 3 vergleichbare **Angebote** (Original) zur Ausführung berechtigter Firmen
- Darstellung der **Finanzierung**
- Bescheinigung in **Steuersachen**, erhältlich beim zuständigen Finanzamt
- **Denkmalschutzrechtliche Erlaubnis** bei Einzeldenkmälern, Ensembleschutz
- **Baugenehmigung** (sofern erforderlich/vorhanden)
- **Datenblatt** „Quantitative Indikatoren“

Erklärung über:

- Eigentum/Erbbauberechtigung
- bereits gewährte Zuschüsse aus Mitteln der Dorferneuerung und anderen Fördermitteln
- Vorsteuerabzugsberechtigung, auch anteilig
- Zeitpunkt
- Gemeinnützigkeit
- Nachweis der Eigenmittel (ab 10.000 EUR Eigenmittelanteil)
- Abgabe der Antragsunterlagen bis zum 15.01. des laufenden Jahres beim TLLLR Meiningen

ANSPRECHPARTNER

Stadtverwaltung Bad Salzungen

Wirtschaftsförderung / Peggy Senf

Ratsstraße 2

36433 Bad Salzungen

Telefon: 03695 / 671 167

Fax: 03695 / 671 540

Email: wirtschaft@badsalzungen.de

Planungsbüro

ZWO 16 - Architekten + Ingenieure

Reum-Heumüller GbR

Marktplatz 8 und 10

36419 Geisa

Telefon: 036967 / 7968 0

Fax: 036967 / 7968 15

Email: info@zwo16.de

Das Planungsbüro führt für Bürger, die einen Förderantrag planen, kostenlose Beratungen durch und betreut die Durchführung der Maßnahmen aus fördertechnischer Sicht.

Bei jedem privaten Antrag prüft das Büro die Vollständigkeit der Unterlagen, wertet die Angebote und erstellt eine fachliche Stellungnahme zur Baumaßnahme.

Beratungstermine können individuell vereinbart werden.

Wenden Sie sich hierzu bitte an die Stadtverwaltung (Kontakt-daten obenstehend).

ANSPRECHPARTNER

Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR) – Zweigstelle Meiningen

Johannes Föhr
Frankental 1
98617 Meiningen

Telefon: 0361 / 57 4066-251

Email: johannes.foehr@tlllr.thueringen.de

Referatsleitung: Dr. Annelie Reiter

INFORMATIONEN / ANTRAGSFORMULARE

<https://www.thueringen.de/th9/tlllr/landentwicklung/ILE/Dorferneuerung/index.aspx>

<https://www.thueringen.de/th9/tlllr/wir/standorte/meiningen/index.aspx>

